

272. Sitzung des Grossen Gemeinderates

27. Februar 2023, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Bernhard Stöckli, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	EDU Benjamin Carisch Martina Käser EVP Andreas Blaser Oskar Diesbergen Dario Frey Susanne Frey FDP Andrea Frost-Hirschi Stefan Kurth Rino Werren FS/ GLP Syril Eberhart Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Rafael Zimmermann Grüne Manuela Bhend Perreten Spiez Andreas Jaun Bernhard Kopp Benjamin Ritter Bernhard Stöckli Laura Zimmermann SP Kurt Bodmer Barbara Feuz Branka Fluri Sandra Jungen André Sopranetti Franziska Wiedmer SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Andreas Grünig Pascal Grünig Peter Luginbühl Ulrich Zimmermann
Anwesend zu Beginn	33 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	Nils Hirschi
Sekretärin	Tanja Brunner
Protokollführer	Adrian Zürcher, Susanne Wenger

Presse	Guido Lauper	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt
ZuhörerInnen	1 Person	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Anna Fink Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Anna Zeilstra Ursula Zybach	SVP EVP SP FS/GLP SVP GS SP
Verwaltung	Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen Eliane Tschannen, Projektleiterin Umwelt, Raumplanung, Energie	
Entschuldigt	Peter Gertsch (SVP) Andres Meier (Die Mitte), Marianne Schlapbach (Die Mitte), alle Ferien Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt (krank)	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, den Vertreter der Medien, die Vertretenden der Verwaltung, die Sekretärin, die Protokollführenden, sowie den Zuhörer zur 272. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Speziell begrüsst werden die beiden neuen Mitglieder

- Syril Eberhart (FS/GLP)
- Dario Frey (EVP)

Traktandenliste

- 138 Protokoll der Sitzung vom 21. November 2022
- 139 Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie / Genehmigung
- 140 Umlegen und Ersetzen Abwasserleitung Ahorni / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 141 Trennsystem Bahnhof Faulensee / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 142 Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften Niederhornweg 9, 11, 13 und 15 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 143 Gemeindezentrum Lötschberg, Sanierung Mitteltrakt (Lötschbergsaal), Heizungs- und Lüftungsanlage, energetische Massnahmen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 144 Kirchgemeindehaus Spiez, Gesamtanierung, 2. Etappe / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 145 Informationen aus dem Gemeinderat
- 146 Neue Einfache Anfragen
- 147 Verständliche Sprache für alle auf der Gemeindewebseite / Motion B. Feuz (SP)
- 148 Einführung anonymisierte Bewerbungsverfahren / Postulat F. Wiedmer (SP)
- 149 Geschäftsprüfungskommission / Ersatzwahl Die Mitte

V e r h a n d l u n g e n

138 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 21. November 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

139 11.0 Elektrizität

Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Marianne Hayoz Wagner: Der Antrag beinhaltet zwei Themen, die für Spiez nicht neu sind, sondern bekannt: Erstens die Konzessionsabgabe auf Strom, die schon lange erhoben wird und an der festgehalten werden soll und zweitens das Förderprogramm Energie. Letzteres gibt es seit 1999 und muss modernisiert werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die beiden Themen miteinander zu verknüpfen. Ein Teil der Konzessionsabgabe soll in das Förderprogramm Energie fliessen.

Warum die Anpassungen? Ausgangspunkt ist, dass die Gemeinde zur Erhebung der Konzessionsabgabe neu ein Reglement benötigt. Die Gemeinden im Kanton Bern schliessen deshalb seit Jahren mit den Energieversorgungsunternehmen, in Spiez die BKW, einen Konzessionsvertrag ab. Auch die Gemeinde Spiez hat einen Vertrag mit der BKW. Dieser stammt aus dem Jahr 2004 mit einem revidierten Anhang von 2015. In diesem Vertrag wird die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Benutzung des öffentlichen Grundes durch die BKW geregelt. Diese Abgabe wird von der BKW dem Endverbraucher (Konsumenten) unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Erhebung der Konzessionsabgabe ist ab 1. Januar 2024 gemäss einer Bundesgerichtsentscheidung auf Basis eines Vertrags nicht mehr zulässig, sondern nur noch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage, eines Reglements.

Die Abgabe beträgt 1,5 Rappen pro kWh und ist auf CHF 25 pro Zähler und Monat beschränkt. Das ist im Vertrag zwischen Gemeinde und BKW geregelt.

- An der Höhe dieser Beiträge soll nichts geändert werden.
- Zirka CHF 8 pro durchschnittlichen Haushalt (Mehrpersonenhaushalt)

Die Gemeinde Spiez hat im Rechnungsjahr 2020 rund CHF 540'000 an Konzessionsabgabe eingenommen. Im Jahr 2021 CHF 560'000. Die Konzessionsabgabe fliesst zu 100 % in den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

Neu ist,

- dass ein Teil der Konzessionsabgabe in das Energieförderprogramm fliessen soll. Es soll eine Teilzweckbindung für die Energieförderung eingeführt werden.
- Dazu soll eine Spezialfinanzierung geschaffen werden.
- Das heisst, die Konzessionsabgabe wird nicht wie heute zu 100 % in den allgemeinen Haushalt fliessen, sondern gemäss Antrag sollen zwischen 20 - 40 % in die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie fliessen. Der Rest nach wie vor in den allgemeinen Haushalt.

Warum soll die Gemeinde energetische Gebäudesanierungen und erneuerbaren Energien mittels Förderbeiträgen unterstützen?

- Es fliessen schon andere Fördermittel (kantonale) zu den Liegenschaftsbesitzern, es gibt Steuererleichterungen etc.

- Fakt ist aber auch, dass 30 % des Co2-Ausstosses der CH durch den Gebäudepark (alte Gebäude) verursacht wird. Das heisst, um Netto 0 zu erreichen, muss der Gebäudepark saniert werden.
- Es muss ein Ruck durch die Liegenschaftsbesitzer und Baubranche. Sie tragen eine grosse Verantwortung.
- Aber auch die Gemeinde Spiez trägt als Energiestadt und Gemeinde, die den Klimanotstand ausgerufen hat, Verantwortung.

Warum will der Gemeinderat des Förderprogramm Energie anpassen?

- Das Förderprogramm Energie besteht seit 1999.
- 60'000 CHF pro Jahr, die Finanzierung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.
- Die beantragten Gelder werden Ende Jahr ausbezahlt: Gekürzt mit einem Umwandlungssatz, abhängig von der Anzahl eingegangener Gesuche. Die Antragssteller wissen nicht, wie viel Geld sie schlussendlich erhalten werden.

Neu ist

- Eines der wichtigsten Ziele ist: Kein Umwandlungssatz mehr, sondern fixe Beträge. Dadurch haben Antragssteller mehr Planungssicherheit.
- Erhöhung der zur Verfügung stehenden Betrags: Statt CH 60'000 auf ca. CHF 150'000.
- Warum dieser Betrag? Es ist eine Schätzung, diese basiert
 - auf den in den letzten Jahren ausbezahlten Förderbeiträge ohne Umwandlungssatz
 - und auch auf die Fördergesuche an den Kanton aus der Gemeinde Spiez
 - wie auch auf den neuen angedachten Fördertatbeständen
 - und höheren Maximalbeträgen
- Die Schätzung ergab einen Betrag zwischen CHF 120'000 bis CHF 150'000 pro Jahr. Noch viele unbekannte: neue Fördertatbestände, neue Beitragshöhen.
- Deshalb schlägt der Gemeinderat zum Start CHF 150'000 vor.

Reglement

- Dies wird auf Stufe Reglement, also GGR-Kompetenz geregelt.
- Rechtsgrundlage zur Konzessionsabgabe auf Strom und für die Teilzweckbindung
- Hier wird die Bandbreite der Teilzweckbindung festgelegt. Mit der Bandbreite soll sichergestellt werden, dass auf die Schwankungen der Konzessionsabgabe und auch auf die Menge der eingereichten Gesuche reagiert werden kann. Der genaue Prozentsatz wird darum in der Verordnung geregelt. So kann der Gemeinderat schnell reagieren.
- Die Höhe der Konzessionsabgabe wird variieren, je nach Energieverbrauch. Es ist davon auszugehen, dass die Konzessionsabgabe erst steigen wird, aufgrund der Elektrifizierung der Gesellschaft, und dann eher wieder sinken durch die PV-Anlagen.

Verordnung

- Auf Verordnungsstufe, GR-Kompetenz, wird der jährliche Prozentsatz in die Teilzweckbindung festgelegt. Also der Betrag zwischen 20 - 40 %. Start mit 30 %.
- In der Spezialfinanzierung soll weder Geld angehäuft werden, noch darf sie ins Minus gehen.

Förderprogramm

- Ziel der Überarbeitung ist eine zeitgemässe energiepolitische Steuerung
- dort fördern, wo am meisten bewirkt werden kann: Grosser Impact an CO2-Reduktion und fördern der Versorgungssicherheit
- zeitgemässe Förderung: Förderlücken füllen
- Das Programm ist in der Kompetenz der Planungs-, Umwelt und Baukommission: rasch und unkompliziert auf technische Neuerungen, Änderungen der gesetzlichen Vorgaben reagieren. Das ist schon heute so.
- Warteliste: Nicht berücksichtigte Anträge werden ins Folgejahr verschoben.
- Administration wie bis anhin Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt

6 Förderbereiche

- Beratung und Information
- Gebäudesanierung
- Erneuerbare Wärme
- Erneuerbarer Strom
- Mobilität
- Innovative Projekte

Neu

- winteroptimierte PV-Anlage und ganze Dachbelegung (Versorgungssicherheit)
- e-Mobilität: Basisstationen bei MFH, Elektroautos werden einen wichtigen Beitrag für die Energiewende sein (Batterien, speichern der Energie)
- Beitrag an geologische Abklärungen Erdsonde
- Erstellen eines GEAKS plus - professionelle Sanierungen
- Heizungsersatz, Förderung nach Kaskadenprinzip (1. Fernwärme, 2. Erdsonden und Grundwasser-Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Luft-Wasser-Wärmepumpen).

Start Förderprogramm

Das Geld wird im Dezember eingelegt und im Folgejahr benutzt. Es gibt zwei Varianten:

- Wenn das neue Förderprogramm im 2024 starten soll, muss das Reglement rückwirkend auf 1.1.2023 in Kraft treten und es würde ein Nachkredit nötig. Das ist man am Abklären.
- Oder wenn das Reglement ab 1.1. 2024 in Kraft tritt, dann wird die Förderung ab 2025 möglich.

Wann das Reglement in Kraft tritt, wird der Gemeinderat entscheiden.

Fazit

- Dem allgemeinen Haushalt wird Geld entzogen, rund CHF 90'000 mehr als bis anhin.
- Geld, welches von allen Strombezügern einbezahlt wurde, wird zu einem grossen Teil an Besitzer von älteren Liegenschaften weitergegeben.
- Der Gemeinderat erachtet es als richtig, wenn ein Teil der Mittel, die über den Stromverbrauch eingenommen werden, zur Beschleunigung der dringend nötigen Energiewende eingesetzt werden. Die Verknüpfung macht thematisch Sinn.
- Davon profitieren nicht nur die Liegenschaftsbesitzende, sondern auch die Mieterinnen und Mieter über tiefere Nebenkosten sowie das Gewerbe durch Aufträge, neben spezifischen Beiträgen für das Gewerbe.
- Von der Reduktion des CO₂-Ausstosses profitieren alle, vor allem unser blauer Planet.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Bernhard Kopp und er haben das vorliegende Geschäft am 2. Februar 2023 bei Elke Bergius und Eliane Tschannen bei der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt eingehend geprüft. Die Kommission PUB hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. November 2022 zu Händen des Gemeinderats verabschiedet. Der Antrag des Gemeinderats ist ebenso fristgerecht zu Händen GGR am 16. Dezember 2022 erfolgt. Gestützt auf ihren Entscheid vom 15. Februar 2023 empfiehlt die GPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Ueli Zimmermann (SVP): Das Geschäft führte in der SVP-Fraktion zu intensiven Diskussionen. Nachdem im GGR mehrmals mit Nachdruck das Thema Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt wurde und das Ziel Netto Null bis 2040 beim Betrieb der Gemeindeliegenschaften beschlossen

wurde, ist es legitim und richtig, wenn der GGR in der Konsequenz den Hausbesitzenden auch mehr Geld zur Verfügung stellt, um mitzuhelfen, dort die ambitionierten Ziele zumindest zu versuchen zu erreichen, obwohl das vermutlich eher schwierig sein wird. Der Gemeinderat betont immer wieder, wie wichtig ihm Klimaziele, Nachhaltigkeit, Energiestadt Spiez und die Vorbildfunktion als Gemeinde sind. Die SVP-Fraktion ist erstaunt, dass er dem GGR einen so zurückhaltenden Antrag unterbreitet. Der Umbau und die Sanierung der Gebäudetechnik kosten viel Geld und die Teuerung sowie die Vorschriften trieben die Kosten nochmals in die Höhe. Wenn sich der GGR klar zu den obenerwähnten Zielen bekennt, kann man nicht mit angezogener Handbremse Gas geben. Nein, da muss man Vollgas geben und vorwärts machen. Die Hürde ist hoch, sehr hoch sogar. Als ehemaliger Einsatzleiter der Feuerwehr hat er gelernt und bei den zahlreichen Einsätzen auch angewendet, dass man in einer Notlage klotzen und nicht kleckern muss. Zumindest so lange, bis man weiss, wie gross das Ereignis und die möglichen Folgen sind. Vor nicht so langer Zeit hat der GGR gegen den Willen der SVP-Fraktion den Klimanotstand ausgerufen. Dies gilt. Man weiss heute Abend nicht, wie gross das Ereignis und die möglichen Folgen sind. Vermutlich viel grösser, als uns allen lieb ist, um das gesetzte Ziel von 1,5 Grad Erwärmung mit dem heutigen Stand der Wissenschaft zu erreichen. Aufgrund der Faktenlage muss man handeln und nicht Zaudern. Es wird Geld abgeschöpft, welches der Gemeinde zur Verfügung steht und der Gemeinderat will die Spezialfinanzierung Förderbeiträge Energie alimentieren. Zumindest mit einem Teil davon. Da kommt ein schönes Sümmchen zusammen und eigentlich müsste die gesamte Summe in den Fördertopf und nicht nur ein kleiner Teil davon. Es ist nämlich eine Art Zwangsabgabe, welche der Zahler nicht beeinflussen kann. Er muss einfach zahlen. Im Gegenzug zu den natürlichen und anderen Steuern können hier keine Abzüge oder andere Optimierungen vorgenommen werden. Allenfalls kann man etwas weniger Strom verbrauchen, aber dies ist im Alltag zu bezweifeln. Zum Glück ist die Abgabe plafoniert, wie man im Reglement lesen kann. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Bandbreite der Einlage in den Fördertopf höher sein muss, als dies der Gemeinderat in seinem Antrag unterbreitet. **Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, im Reglement die Bandbreite auf 40 bis 60 Prozent anzupassen,** so kommt die Gemeinde dem Klimanotstand und der Bevölkerung, welche investieren muss, entgegen. Mit diesem Vorgehen kann der GGR zwei Klappen auf einen Schlag schlagen. Erstens werden die Gelder zweckbestimmt und zielgerichtet für energetische Massnahmen eingesetzt und zweitens fliesst das Geld direkt in die Wirtschaft. Das einheimische Gewerbe kann Aufträge von den Liegenschaftsbesitzenden generieren. Dies ist eine richtige Win-Win-Situation. Und zum Schluss bleibt für die Gemeindekasse immer noch ein schöner Batzen übrig. Damit müssen sich jene, welche befürchten, dass die Gemeinde bei einer allfälligen Senkung der Liegenschaftssteuern zu wenig Geld hat, keine Sorgen mehr machen, wie man dies unlängst auf einem Flugblatt lesen konnte. Die Einnahmen für die Gemeinde sind hoch und bleiben hoch. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Andreas Blaser (EVP): Er möchte nur ein paar Argumente wiedergeben, welche die EVP-Fraktion dazu bewogen haben, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Frage ist generell, weshalb die Finanzierung über die Konzessionsabgabe auf Strom erfolgen soll. Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert bei 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Damit werden private Haushalte und das Gewerbe nicht zusätzlich belastet. Der Zusammenhang zum Thema Energie ist gegeben und wird transparent gehandhabt. Wer viel Energie verbraucht, bezahlt auch mehr in den Fördertopf. Eine übermässige Abschöpfung der Förderbeiträge für Grossinvestoren bei grossen Überbauungen wird durch Maximalbeiträge eingeschränkt. Die Mieterinnen und Mieter können ebenfalls profitieren, weil durch die Gebäudehüllenverbesserungen oder die Nutzung der Sonnenenergie die Nebenkosten für Energie sinken werden. Die Vermietenden haben die Möglichkeit, die Minderkosten dank den Förderbeiträgen für Gebäudesanierungen an die Mietenden weiterzugeben. Eine alternative Finanzierung des Förderprogramms Energie über eine Mehrwertabschöpfung hat wenig mit Energie zu tun und ist vermutlich langfristig unsicher. Andererseits wird der Stromverbrauch voraussichtlich nicht sinken und dadurch langfristig der Fördertopf zusätzlich gespiesen. Auch Nachbargemeinden wie Thun und Steffisburg setzen auf das System Konzessionsabgabe auf Strom zur Finanzierung von ihrem Förderprogramm. Deshalb empfiehlt die EVP-Fraktion, das Reglement anzunehmen.

André Sopranetti (SP): Das Reglement wird insgesamt als gut erachtet. Es ist notwendig und hat die richtigen Ziele. Der einzige Schwachpunkt ist, dass die Mieterinnen und Mieter vermutlich nicht profitieren werden. Dies ist wohl ein Wunschgedanke des Gemeinderats. Werden die Vermieterinnen und Vermieter die Reduktion weitergeben? Sie können, müssen aber nicht. Alle zahlen im Schnitt acht Franken pro Monat, auch jene, bei welchen die Vermieterinnen und Vermieter nicht im Entferntesten daran denken, etwas zu sanieren. Also subventionieren die Mieterinnen und Mieter quasi. Dies ist ein Schwachpunkt. Das Reglement ist alles in allem zu unterstützen und gutzuheissen

Laura Zimmermann (GS): Es hat Fragen aufgeworfen, dass die Energieversorgungsunternehmen die Konzessionsabgabe für die Durchleitungsrechte eins zu eins auf die Strombeziehenden in Spiez abwälzen. Für die Grünen ist es aber keine Frage, dass das Förderprogramm Energie so in Kraft treten soll, insbesondere um die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Die GS-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Konzessionsabgabe fortgeführt wird, und die Teilzweckbindung an die Spezialfinanzierung. Bisher mussten die Beträge gekürzt werden, wenn viele Fördergesuche eingingen. Mit dem vergrösserten Fördertopf gibt es Anreize, die energiesparenden Massnahmen umzusetzen und den Liegenschaftsbesitzenden gibt es eine Planungssicherheit. Die Bandbreite der Spezialfinanzierung wird als sinnvoll erachtet. Mit den restlichen 60 bis 80 Prozent können dann vielleicht Massnahmen ergriffen werden, bei welchen auch die Mieterinnen und Mieter mehr zum Zug kommen. Dem Reglement soll unbedingt zugestimmt werden, denn ohne dieses darf die Konzessionsabgabe nicht mehr erhoben werden und folglich wären die sinnvoll erhöhten Förderungen an die energiesparenden Massnahmen nicht ohne Einsparungen in anderen Bereichen möglich.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion steht hinter dem Antrag des Gemeinderats. Es ist ein gerne gesehenes und bewährtes Instrument, welches mit dieser Finanzierung noch schlagkräftiger gemacht wird. Die Sanierung von Gebäuden schafft nicht nur lokal mehr Arbeit für das Gewerbe, sie ist unbestrittenermassen auch sinnvoll, was CO₂, Klimakrise usw. angeht. Weniger Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist ein zusätzlicher schöner Nebeneffekt. Bisher ist das Geld in die allgemeine Kasse geflossen. Jetzt soll es den Liegenschaftsbesitzenden zurückgegeben werden. Das bedeutet, dass alle, auch die Mieterinnen und Mieter, mithelfen, die Sanierung privater Gebäude zu finanzieren. Im Hinblick auf die aktuelle Steuersenkungsinitiative sollte man dies dann auch dick herausstreichen. Der Antrag der SVP-Fraktion, die Bandbreite zu vergrössern, gefällt dem FS/GLP spontan. Dafür wird das Volk hoffentlich zumindest den Ansatz der Liegenschaftssteuern so günstig belassen, wie er heute ist.

Sitzungsunterbruch von 19.35 – 19.45 Uhr

Allgemeine Diskussion

Marianne Hayoz Wagner: Der Gemeinderat hat sich mit der Teilzweckbindung von 20 bis 40 Prozent etwas überlegt. Der Betrag von CHF 150'000 ist nicht nur eine Schätzung. Der Gemeinderat hat sich damit auseinandergesetzt, in welcher Höhe in der Vergangenheit Förderbeiträge nötig waren, was beim Kanton eingefordert wurde und er hat auch die höheren Maximalbeträge usw. einbezogen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er eine ausgewogene Vorlage präsentiert, indem die Energieförderung gesteigert werden kann. Wie auch Ulrich Zimmermann gesagt hat, erachtet es der Gemeinderat als Energiestadt und als Gemeinde, welche den Klimanotstand ausgerufen hat, als wichtig. Aber ebenso wichtig sind dem Gemeinderat gesunde Finanzen. Die zur Verfügung stehenden Gelder müssen ausgewogen den verschiedenen Anspruchsgruppen verteilt werden. Die vorliegenden Gebühren müssen sowohl von Mietenden als auch von Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzenden bezahlt werden. Deshalb muss gut überlegt werden, wem das Geld zugutekommt. Der Gemeinderat hat mit den 20 bis 40 Prozent

eine gute Lösung gefunden, welche fürs Gemeindebudget und die Energieförderprogramm Sinn macht. Im Weiteren kann das Geld, welches in den allgemeinen Haushalt fliesst, durchaus auch genützt werden für die Senkung von CO₂. Die Gemeinde muss Gebäude sanieren, es gibt diverse Studien, parlamentarische Aufträge, e-Mobilitätskonzept usw., all dies kostet, senkt aber auch den CO₂-Ausstoss. Deshalb bleibt der Gemeinderat bei seinem Antrag mit 20 bis 40 Prozent. Er ist überzeugt, dass dies eine ausgewogene Lösung ist.

Benjamin Ritter (GS): Es ist noch nicht lange her, da hat er eine Motion eingereicht, in welcher er mehr Geld in diesen Fördertopf forderte, und zwar die gesamten Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern. Die Antwort lautete damals, dies sei nicht sinnvoll, weil das Geld in der Folge andernorts fehlen würde. Ein grosser Teil der Energiekosten entsteht durch schlecht isolierte Schulhäuser. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf und deshalb darf das Gemeindebudget nicht noch gekürzt werden. Die Gemeinde hat für Sanierungen bereits heute zu wenig Geld. Der Betrag von CHF 150'000 wurde von der Verwaltung und dem Gemeinderat sehr gut abgewogen. Deshalb unterstützten die Grünen den Antrag des Gemeinderats. Es ist ihnen aber wichtig, dass es vorwärts geht und die Liegenschaftsbesitzenden, von welchen in diesem Saal sehr viele sitzen, und die Gemeinde als Liegenschaftsbesitzerin vorwärts gehen.

Abstimmung

Auf den Antrag der SVP-Fraktion die Bandbreite der Einlage in die Spezialfinanzierung auf 40 – 60 % (Art. 3 Abs. 2 des Reglements) **entfallen 14 Stimmen.**

Dem Antrag des Gemeinderats, die Bandbreite in der ursprünglichen Form von 20 – 40 % zu belassen, **wird mit 19 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

140 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

Umlegen und Ersetzen Abwasserleitung Ahorni / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Umlegen und Ersetzen der Abwasserleitungen Ahorni mit abgerechneten Kosten von CHF 223'147.35 zur Kenntnis.

141 4.800 Abwasseranlagen
Trennsystem Bahnhof Faulensee / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Trennsystem Bahnhof Faulensee mit abgerechneten Kosten von CHF 370'038.50 zur Kenntnis.

142 4.800 Abwasseranlagen
Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften
Niederhornweg 9, 11, 13 und 15 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften Niederhornweg 9, 11, 13 und 15 mit abgerechneten Kosten von CHF 298'897.50 zur Kenntnis.

143 8.401 Gemeindeligenschaften

Gemeindezentrum Lötschberg, Sanierung Mitteltrakt (Lötschbergsaal), Heizungs- und Lüftungsanlage, energetische Massnahmen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Susanne Frey: Die EVP-Fraktion zeigt sich erfreut über die Bauabrechnung und die Minderkosten von CHF 2'729.95. Es wird aber dringend darauf hingewiesen, dass bei praktisch jedem Anlass eine Person hier im Saal über den abgestuften Boden stolpert. Letztlich ist bei einem Anlass sogar etwas in die Brüche gegangen, zum Glück ohne Personenschäden. Trotz der modernen und zeitgemässen Sanierung besteht im Bereich des abgestuften Bodens sofortiger Handlungsbedarf. Die EVP-Fraktion sieht eine absolute Notwendigkeit, die Situation zu verbessern. Nicht dass es plötzlich Mehrkosten geben würde durch Unfälle. Sonst wäre die gute Abrechnung plötzlich wieder hinfällig.

Ursula Zybach: Im früheren Boden war noch eine Elektroheizung integriert. Diese wurde nun entfernt und man hat sich überlegt, ob die Stufen auch weg sollen oder nicht. Aus folgenden Gründen wurden die Stufen nicht entfernt: Es hätten sich Probleme mit der Höhe der Bühne ergeben. Ausserdem ist man froh über die Abstufung bei Veranstaltungen. Dies hätte auch zusätzliche Kosten ausgelöst. Es war eine bewusste Entscheidung. Man versucht durch eine verbesserte Beleuchtung und Signalisation die Gefahr zu mindern. Alle Räume mit Abstufungen weisen ein solches Risiko auf. Man hat sich bewusst für diese Lösung entschieden.

Benjamin Ritter: Im Bericht wurden die beiden Architekten aufgeführt. Der Name des Künstlers, welcher für die Kunst am Bau verantwortlich ist, ist auf der rechten Seite erwähnt. Man könnte dies noch etwas besser anschreiben. Den Namen des Künstlers hat er jedoch schon wieder vergessen. Weiter würde es interessieren, wenn man in einem oder zwei Jahren aufzeigen könnte, wie viel Energie wirklich eingespart werden konnte. Dies soll auch eine Motivation für andere Liegenschaftsbesitzer sein. Er weiss nicht, ob in der Einstellhalle die Beleuchtung auch ersetzt wurde. Dies wäre sicher auch eine interessante Sache.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Gemeindezentrum Lötschberg, Sanierung Mitteltrakt (Lötschbergsaal), Heizungs- und Lüftungsanlagen, energetische Massnahmen, mit abgerechneten Kosten von CHF 2'587'270.05 zur Kenntnis.

144 8.401 Gemeindeligenschaften

Kirchgemeindehaus Spiez, Gesamtsanierung, 2. Etappe / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Kirchgemeindehaus Spiez, Gesamtsanierung, 2. Etappe, mit abgerechneten Kosten von CHF 464'043.55 zur Kenntnis.

145 1.401 Gemeindepräsident

Informationen aus dem Gemeinderat

Jolanda Brunner orientiert über folgende Themen:

Spiez – zäme ungerwägs

Das Projekt Spiez – zäme ungerwägs wurde am 4. Februar 2023 gestartet. Es waren über 100 Leute hier im Saal anwesend. Es gab viele Projektideen. Zwei dieser Ideen werden hier kurz vorgestellt. Vom 3. April – 1. Mai 2023 hat das Ressort Bildung, Kultur, Sport ein Streetfloorballfeld bei der Turnhalle Dürrenbühl organisiert. Dieses wird für die Schulen während den Schulzeiten genutzt. Ausserhalb der Schulzeiten kann das Spielfeld genutzt werden. Vereine und Organisationen können sich bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport melden und das Feld reservieren.

Mobiler Pumptrack

Vom 9. Oktober – 20. November 2023 wird bei der Turnhalle Hofachern ein mobiler Pumptrack aufgestellt. Dieser kann von allen genutzt werden. Die Abteilung Bildung, Kultur, Sport hat noch andere Ideen, welche noch umgesetzt werden sollen. Dieses Angebot kann als Begegnungsort genutzt werden.

Auszeichnung Volg Spiezwiler

Volg hat in der Schweiz rund 600 Filialen. Jedes Jahr werden die fünf besten ausgezeichnet, welche eine überdurchschnittliche Leistung erbringen. In diesem Jahr ist der Volg Spiezwiler ausgezeichnet worden. Diese Leistung ist es wert, dass sie hier erwähnt wird. Man spricht immer über die Schwierigkeiten im Detailhandel. Man kann aber auch mit einer überdurchschnittlichen Leistung sehr viel erreichen. Es ist zu hoffen, dass dies auch andere Geschäfte im Detailhandel motiviert, sich an überdurchschnittlichen Leistungen zu orientieren. Vielleicht werden sie auch einmal ausgezeichnet. Wenn man nicht weiss, was diesen Volg so speziell macht, soll man ihn doch einmal besuchen. Der Laden ist bereits ab 06.00 Uhr geöffnet.

Label Energiestadt / Massnahmenumsetzung 2019 – 2022 / Ausblick

Marianne Hayoz Wagner: Die Informationen zur Energiestadt wurden schon länger in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Spiez trägt seit 2006 das Energiestadt-Label als eine der ersten Gemeinden des Berner Oberlands. Auf kommunaler Ebene wird ein nachhaltiger langfristiger Prozess verfolgt. Energiestädte haben ein umfassendes Umwelt-Management, welches sechs Themenbereiche umfasst:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Prozesse
- Kommunikation und Kooperation

Die Gemeinde Spiez hatte 2019 ein Reaudit und 63 % der Anforderungen des Labels erreicht.

Dies hat man vom 4-Jahresprogramm 2019 - 2022 umgesetzt:

- Erhöhte Energieanforderung bei ZPP's und Ueo's
- Klimanotstand ausgerufen
- Beitritt zur Klimacharta
- Umsetzungsplanung zum Richtplan Energie von 2012

Ziele der Umsetzungsplanung von 2021:

- Überprüfung und falls nötig Aktualisierung der Massnahmen
- Priorisierung der Massnahmen

Entwicklung, Raumordnung: Hier ist man dran:

- Erstellung Energiebilanz im 2023/2024 mit Absenkpfad für Netto 0 bis 2050 für die Gemeinde Spiez inkl. Controlling
- Revision des Energierichtplans auf Basis der Umsetzungsplanung
- Netto 0 bis 2040 für diverse Bereiche (gemäss überwiesener Motion), Vorschlag zur Umsetzung in Erarbeitung
- Energieleitbild aus den 90ern wird anschliessend angepasst

Kommunale Gebäude und Anlagen:

- Energiebuchhaltung: sehr gute Bewertung beim Anteil EE, Verbesserungen in der Energieeffizienz sind noch möglich (Stand 2020/2021), Aufnahme der Energiestadtziele in der Immobilienstrategie

Hier ist man dran:

- Sanierungskonzept für gemeindeeigene Bauten ist zu erarbeiten, die Kosten für die Erarbeitung sind im Budget 2023 enthalten
- Gebäudestandard wird aufgrund der Motion Netto 0 bis 2040 festgelegt, Präsentation im Gemeinderat erste Hälfte 2023 und anschliessend im GGR

Ver- und Entsorgung

- Vorreitergemeinde bei der Einführung des Sammelsacks für gemischte Kunststoffsammlung
- Erdsondenkarte von Spiez überarbeitet
- Prüfung von Seethermieverbünden (Bürg und Faulensee), Gespräche mit Schlüsselkunden finden statt

Hier ist man dran:

- Teilzweckbindung der Konzessionsabgabe auf Strom (GGR-Antrag) für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie
- Ausbau des bestehenden Wärmeverbunds ab 2024
- Erweiterung der Heizzentrale beim Biomassezentrum

- Wärmeversorgungsplan auf Basis Umsetzungsplanung ERP (Aufschaltung auf Webseite ab 3. Quartal 2023)

Mobilität

- Überarbeitung Verkehrsrichtplan, Ausschreibung erfolgt, Vergabe im 1. Quartal 2023, Start ab März 2023
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten Mobilitätsstrategie im Jahr 2023, Start ab Februar 2023
- Konzept zur Förderung von E-Mobilität im Jahr 2023: Start ab Februar 2023

Interne Prozesse

- Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Planung und Umwelt von 140 % ist erfolgt
- Gründung des Fachausschusses Energie im Herbst 2021
- Gründung Fachausschuss Umwelt ist vorgesehen

Kommunikation und Kooperation

- Partizipation bei Prozessen
- Mitarbeit beim Aufbau der Energieregion Thunersee
- Gut gestaltete Informationen auf der Webseite zu Planungs-, Energie- und Umweltprojekten
- Regelmässige SpiezInfo-Beiträge
- Unterstützung der Schulen bei Projekten zu Umweltschutz und Artenvielfalt
- Energieberatung und Energieprüfung durch Energiethun
- Förderung der Nachhaltigkeit mittels Öko- und Energiefond
- Je nach Ressourcen werden spezielle Anlässe durchgeführt, wie der Gartentag zur Artenvielfalt.

146 1.304 Einfache Anfragen

Neue Einfache Anfragen

Es sind keine neuen Einfachen Anfragen eingereicht worden.

147 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Verständliche Sprache für alle auf der Gemeindewebseite / Motion B. Feuz (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Es ist manchmal etwas schwierig zu verstehen, was leichte Sprache, was verständliche Sprache und was einfach verständliche Sprache sein soll. Man ist sich einig, dass die Webseite leicht verständlich ist. Bei der Verfassung von Abstimmungsbotschaften hat sich der Gemeinderat Mühe gegeben, den Sachverhalt in Kürze zusammenzufassen. Man hat aber festgestellt, dass es gar nicht so einfach ist, eine einfache Sprache zu verwenden. Tanja Brunner hat sich mit der Stadt Bern in Verbindung gesetzt und abgeklärt, wie dies in Bern umgesetzt wird. Sie hat sich auch über die verschiedenen Hürden und Stolpersteine informiert, welche dieses Projekt mit sich bringt. Wenn diese Motion überwiesen wird, prüft man in einem ersten Schritt, was in eine einfache Sprache und was in eine leichte Sprache übersetzt werden muss. Man muss ein Büro finden, welches Kapazitäten hat, die entsprechenden Übersetzungen vorzunehmen und umzusetzen. Deshalb muss man prüfen, ob dies im Budget noch Platz hat oder nicht. Dazu kommt, dass momentan viele Projekte am Laufen sind, welche zuerst abgeschlossen werden sollen, bevor wieder neue Projekte angegangen werden. Man kann deshalb auch nach einer Überweisung nicht damit rechnen, dass das Projekt in den nächsten zwei Monaten umgesetzt wird. Man wird die Arbeit aber baldmöglichst in Angriff nehmen. Sollte das Budget ausreichen und die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen, wird das Projekt umgesetzt.

Stellungnahme der Motionärin

Barbara Feuz: Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bereit ist, die Motion überweisen zu lassen und die praktischen Themen auf der Gemeindewebseite in verständlicher oder einfacher/leichter Sprache aufschalten will. Tanja Brunner und dem Gemeinderat wird für die Auseinandersetzung mit diesem Thema gedankt. Die Umsetzung dieser Motion ist ein kleiner Schritt mit grosser Wirkung für mehr gelebte Inklusion in Spiez. Inklusion heisst, dass alle Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung Teil unserer Gesellschaft sind. Damit dies gelebt werden kann, muss sich die Umwelt teilweise an die Bedürfnisse anpassen und wo möglich barrierefrei zugängliche Angebote schaffen. So wie man dies gewohnt ist bei den erhöhten Trottoirs oder Bushaltestellen, damit Menschen in Rollstühlen hindernisfrei einsteigen können. Stolpersteine gibt es noch genug für Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine verständliche Sprache und somit eine barrierefreie Webseite dient allen. Die Umsetzung dieser Motion ist eine Haltungsfrage. Mit der Überweisung kann mit einer barrierefreien Webseite gestartet werden.

Fraktionssprecher

Manuela Bhend (GS): Der Motionärin wird für die Einreichung der Motion und dem Gemeinderat für die Bereitschaft zur Überweisung gedankt. Die Hintergrundinformationen betreffend Unterscheidung von einfacher und leichter Sprache wurden sehr geschätzt. Alle Menschen haben ein Recht auf Informationen. Niemand kann etwas dafür, unter welchen Bedingungen er geboren wird. Die einfache, leichte oder verständliche Sprache ermöglicht die Teilhabe am Leben. Dies bedeutet Integration und Inklusion und das Dazugehören. Die GS-Fraktion wird die Motion sehr gerne überweisen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die Motion B. Feuz (SP) betreffend verständliche Sprache für alle auf der Gemeindewebseite wird überwiesen.

148 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einführung anonymisierte Bewerbungsverfahren / Postulat F. Wiedmer (SP)

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Bei positiver Resonanz soll eine definitive Einführung in Betracht gezogen werden.

Ausgangslage und Begründung

Die Gemeinde Spiez hat bereits hohe Standards bei der Rekrutierung von neuen Angestellten. Studien und Untersuchungen zeigen jedoch immer wieder, dass auch bei der öffentlichen Hand die Chancengleichheit im Bewerbungsprozess nicht erreicht werden kann. So bekennen unter anderem Bewerbende mit (vermutetem) Migrationshintergrund Mühe, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Unterbewusst stereotypes Denken führt aber auch dazu, dass Geschlechter- und Altersdiskriminierung Teil der Bewerbungsverfahren sind. Um diese Ungleichheit anzugehen, führte beispielsweise Belgien das anonymisierte Verfahren im öffentlichen Bereich ein. Auch in der Schweiz gibt es in verschiedenen Städten entsprechende Bestrebungen.

Die Einführung von anonymisierten Bewerbungen, bei denen Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladungen für das Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden haben, könnte hier die Situation merklich verbessern. Bewerbungsunterlagen sollten auf die entscheidenden Informationen wie Fachkompetenzen, Ausbildung und Berufserfahrung beschränkt werden. Mit diesem Vorgehen könnte die Gemeinde Spiez als Vorreiterin und Arbeitnehmerin sicherstellen, dass gleiche Qualifikationen zunehmen und zu gleichen Chancen führen.

[Link](#) zum Forschungsbericht «Arbeitsmarktdiskriminierung in der Schweiz» (ETH Zürich 2021)

Die Postulantin F. Wiedmer und drei Mitunterzeichnende.

149 011.02 Grosser Gemeinderat Geschäftsprüfungskommission / Ersatzwahl Die Mitte

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag Die Mitte
- gestützt auf Art. 43 der Gemeindeordnung

beschliesst:

Als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird Andres Meier, Faulensee, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per sofort. Die Amtsdauer endet am 31. Januar 2025.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

B. Stöckli

T. Brunner